

PR-Info Juni / Juli 2018

Gewalt gegen Lehrkräfte

Immer häufiger ist das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ mit teilweise spektakulären Fällen in den Medien anzutreffen.

Die in der COPSOQ-Befragung gewonnenen Daten machen deutlich, dass Gewalttaten gegenüber Lehrkräften nicht nur für die persönlich Betroffenen mit weitreichenden und langanhaltenden negativen Beanspruchungsfolgen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sind, sondern ebenso negative Konsequenzen auf das Schulklima und damit auf die Schulgesundheit haben.

Lange wurde das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ tabuisiert und in den privaten Bereich der betroffenen Lehrer*innen verschoben. Verbale und körperliche Gewalt wurde als Folge persönlicher oder fachlicher Defizite der einzelnen Lehrkraft angesehen und aus Scham, versagt zu haben, gar nicht erst gemeldet. Schulleitungen nahmen sich aus Furcht vor einem schlechten Ansehen der Schule der Probleme der betroffenen Kolleg*innen oft nicht an oder redeten die geschilderten Vorfälle klein.

Diese Art des Umgangs mit der Thematik „Gewalt gegenüber Lehrkräften“ scheint mittlerweile nicht nur durch eine größere Offenheit, sondern insbesondere durch die steigende Zahl an Gewalttaten gegenüber Lehrer*innen nicht mehr in gleicher Weise Anwendung zu finden. Dennoch ist hier weiterhin mit einer hohen „Dunkelziffer“ zu rechnen.

Auch für uns als Personalrat gewinnt diese Problematik immer weiter an Bedeutung. Es erreichen uns häufiger als in der Vergangenheit Anfragen und Berichte über Gewalt gegenüber Lehrkräften. Auch die Anzeige von Dienst- bzw. Arbeitsunfallanzeigen lassen den Trend zu

zunehmender Gewalt gegenüber Lehrkräften erkennen.

Die angetroffenen Gewaltformen sind vielfältiger geworden, sie reichen von Androhung von Gewalt, psychischer Gewalt, Mobbing im Netz, sächlicher Gewalt bis hin zu sexueller und körperlicher Gewalt. Oftmals sind sich die betroffenen Kolleg*innen und auch Schulleitungen unsicher, wie diese Formen von Gewalt einzuordnen sind, und welche Handlungsoptionen überhaupt zur Verfügung stehen. So unterbleibt auf Grund fehlender Rechtssicherheit häufig eine klare Reaktion auf die aufgetretene Gewaltanwendung.

Um den Kolleg*innen und Schulleitungen Handlungsoptionen, die in akuten Situationen der Gewalt angewandt werden können, aufzuzeigen, wurde von der Bezirksregierung Münster in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen die Handreichung **„Gewalt gegen Lehrkräfte“** erstellt.

Neben Verantwortlichen der Bezirksregierung Münster wirkten bei der Erstellung der Broschüre die BAD GmbH, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie ein Schulpsychologe als auch ein Polizeibeamter mit. So konnte es gelingen eine möglichst praxisnahe Broschüre zu erstellen.

In **vier Kapiteln**, die neben theoretischen Grundlagen durch eine Vielzahl von konkreten Fallbeschreibungen auch praktische Hilfestellungen geben, versucht die Handreichung sich dem Problem der Gewalt gegenüber Lehrkräften anzunähern.

Das Kapitel **Gewaltformen, ihre Bewertung und Einordnung** kategorisiert die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt, zu denen neben den „klassischen“ Gewaltformen explizit auch alle Formen von psychischer Gewalt gezählt

werden. Es wird betont, dass diese Formen von Gewalt sich neben der Schädigung Einzelner immer auch gegen die Institution Schule richten.

Neben dieser Klassifizierung von Gewaltformen betrachtet die Handreichung ausdrücklich auch auftretende Gewalt aus der subjektiven Sicht der Betroffenen. Ausgehend von der Erfahrung, dass ein bestimmter Vorfall bei verschiedenen Personen völlig unterschiedlich bewertet werden kann - so empfindet die eine Person einen Vorfall als Lappalie, wohingegen eine andere Person ein deutliches Bedrohungserleben verspürt - macht die Broschüre deutlich, dass die Einordnung eines Falles von Gewalt immer der subjektiven Sicht der geschädigten Person folgen muss und somit Anspruch auf Hilfe besteht. Mit anderen Worten:

Wenn sich eine Person betroffen fühlt, dann ist sie es auch und Hilfe ist nötig!

Um angemessene und sofortige Hilfestellung zu gewährleisten, ist neben einer allgemeinen schulischen Haltung, mit persönlicher Betroffenheit wertschätzend umzugehen, ein geregelttes Notfallmanagement die wichtigste Grundlage um von Gewalt betroffenen Kolleg*innen fürsorglich zu begegnen.

Es ist Aufgabe der Schulleitungen solch ein Notfallmanagement zu installieren und allen Beschäftigten bekannt zu machen. Teil des Notfallmanagements ist ein funktionierendes Krisen- und Notfallkonzept mit darin verankerten Maßnahmen.

Das Kapitel ***Rechtliche Situation und gesetzliche Grundlagen*** beschreibt die rechtlichen Möglichkeiten in Gewaltsituationen angemessen zu reagieren. Neben Fragen der Notwehr in Gewaltsituationen werden auch Fragen der Einschaltung der Polizei sowie das Stellen von Strafanträgen durch die geschädigte Person oder den Dienstvorgesetzten erläutert. Auch die Meldung einer Gewalttat in der Form eines Arbeits- bzw. Dienstunfalles,

aber auch die Dokumentation des Vorfalles in anderer Form, werden beschrieben.

Das Kapitel ***Intervention*** gibt durch die Darstellung einer Vielzahl von exemplarischen Gewaltszenarien und das konkrete Aufzeigen von Maßnahmen auf persönlicher und schulischer Ebene Handlungssicherheit. Mögliche Maßnahmen reichen von Erster Hilfe bis hin zur Einbeziehung externer Institutionen wie Schulpsychologie oder Polizei.

Das abschließende Kapitel ***Prävention*** zeigt - ausgehend von der Erkenntnis, dass jede Krise immer auch die Chance bietet zukünftige Krisen zu bewältigen - eine Vielzahl möglicher Maßnahmen um das Auftreten von Gewalt - wo möglich - zu vermeiden. Ausführlich beschrieben werden Präventionsmaßnahmen wie Classroom-Management, Unterstützung durch die zuständigen regionalen Schulberatungsstellen, kollegiale Fallberatung sowie weitere Formen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Neben diesen Kapiteln verweist diese Handreichung auch auf weitere Informationsquellen und Kontaktadressen möglicher Ansprechpartner*innen.

Die Broschüre ist zum einen auf der Seite der Bezirksregierung Münster bezreg-muenster.nrw.de und unserer Homepage zu finden, zum anderen aber auch in Papierform an den Schulen vorrätig. Sprecht eure Schulleitungen darauf an!

Achtet darauf gesund zu bleiben!

Euer Personalrat

wichtige Termine:

21.11.2018 Personalversammlung
(Stadthalle Münster-Hiltrup)